

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Fritz-Hecker-Straße
von : Leichweg/Landskronstraße
bis : Marienhof
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Fritz-Hecker-Straße wurden umfangreiche Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1925) ist eine umgehende Erneuerung erforderlich. Die Arbeiten sollen kurzfristig durchgeführt werden, damit diese noch vor der Bebauung der Anliegergrundstücke beendet werden können.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
150.000,00 EUR	69.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70%)

48.300,00 EUR

Die Fritz-Hecker-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie hat nur eine untergeordnete Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

48.300,00 EUR : 19.720 m² = rd. 2,50 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Goltsteinstraße
von : Koblenzer Straße
bis : Cäsarstraße
Stadtteil : Bayenthal
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Wie schon in der Pferdengesstraße so wurde auch in der Goltsteinstraße im Zuge der Fahrbahnarbeiten zur Beseitigung der Gleisanlagen unter anderem die Aufnahme der Bordsteine notwendig. Dabei wurde festgestellt, dass eine einfache Instandsetzung der angrenzenden Gehwege technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar war, da diese sowohl alters- als auch zustandsbedingt erheblichen Sanierungsbedarf aufwiesen.

Die ursprüngliche Gehwegbefestigung bestand beidseitig überwiegend aus bituminösen Belägen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Flickstellen nach Aufbrüchen und zahlreichen Rissen.

Es wurde daher die grundlegende Sanierung der Gehwege einschließlich des Unterbaus erforderlich, wobei der neuwertige Gehweg vor dem Grundstück Goltsteinstraße 87 erhalten bleibt.

Für die Beseitigung der Gleisanlagen hat die KVB einen Pauschalbetrag gezahlt. Derzeit steht noch nicht fest, ob dieser die Kosten der Erneuerung der Fahrbahn vollständig decken wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss auch für die Erneuerung der Fahrbahn der Goltsteinstraße außerhalb der ehemaligen Gleistrasse ein Straßenbaubeitrag erhoben und die Maßnahmensatzung nachträglich noch erweitert werden. Eine verlässliche Aussage kann jedoch erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme getroffen werden.

Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege unter Beibehaltung intakter Teilflächen durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

165.000,00 EUR

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (70 %)**

115.500,00 EUR

Die Goltsteinstraße ist in diesem Abschnitt als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen

nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da in der Straße die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

115.500,00 EUR : 37.518 m² = rd. 3,50 EUR/m²

Da mit den Arbeiten an den Gehwegen im Zuge der Entfernung der Gleisanlagen bereits Ende Juli 2008 begonnen wurde, muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 25.07.2008 in Kraft treten.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Goltsteinstraße
von : Cäsarstraße
bis : Bayenthalgürtel
Stadtteil : Bayenthal
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Wie schon in der Pferdengesstraße so wurde auch in der Goltsteinstraße im Zuge der Fahrbahnarbeiten zur Beseitigung der Gleisanlagen unter anderem die Aufnahme der Bordsteine notwendig. Dabei wurde festgestellt, dass eine einfache Instandsetzung der angrenzenden Gehwege technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar war, da diese sowohl alters- als auch zustandsbedingt erheblichen Sanierungsbedarf aufwiesen.

Die ursprüngliche Gehwegbefestigung bestand beidseitig aus bituminösen Belägen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Flickstellen nach Aufbrüchen und zahlreichen Rissen.

Es wurde daher die grundlegende Sanierung der Gehwege einschließlich des Unterbaus erforderlich.

Für die Beseitigung der Gleisanlagen hat die KVB einen Pauschalbetrag gezahlt. Derzeit steht noch nicht fest, ob dieser die Kosten der Erneuerung der Fahrbahn vollständig decken wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss auch für die Erneuerung der Fahrbahn der Goltsteinstraße außerhalb der ehemaligen Gleistrasse ein Straßenbaubeitrag erhoben und die Maßnahmensatzung nachträglich noch erweitert werden. Eine verlässliche Aussage kann jedoch erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme getroffen werden.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): **150.000,00 EUR**

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (70 %)**

105.000,00 EUR

Die Goltsteinstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage Bayenthal.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

105.000,00 EUR : 61.812 m² = rd. 2,00 EUR/m²

Da mit den Arbeiten an den Gehwegen im Zuge der Entfernung der Gleisanlagen bereits begonnen werden musste, muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 04.04.2008 in Kraft treten.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Koblenzer Straße
von : Schönhauser Straße
bis : Goltsteinstraße
Stadtteil : Bayenthal
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Wie schon in der Pferdengesstraße so wird auch in der Koblenzer Straße im Zuge der Fahrbahnarbeiten zur Beseitigung der Gleisanlagen unter anderem die Aufnahme der Bordsteine notwendig. Dabei ist eine einfache Instandsetzung der angrenzenden Gehwege technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar, da diese sowohl alters- als auch zustandsbedingt erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen.

Die ursprüngliche Gehwegbefestigung besteht beidseitig überwiegend aus bituminösen Belägen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Flickstellen nach Aufbrüchen und zahlreichen Rissen.

Es wird daher die grundlegende Sanierung der Gehwege einschließlich des Unterbaus erforderlich.

Für die Beseitigung der Gleisanlagen hat die KVB einen Pauschalbetrag gezahlt. Derzeit steht noch nicht fest, ob dieser die Kosten der Erneuerung der Fahrbahn vollständig decken wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss auch für die Erneuerung der Fahrbahn der Koblenzer Straße außerhalb der ehemaligen Gleistrasse ein Straßenbaubeitrag erhoben und die Maßnahmensatzung nachträglich noch erweitert werden. Eine verlässliche Aussage kann jedoch erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme getroffen werden.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): **20.000,00 EUR**

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (70 %)**

14.000,00 EUR

Die Koblenzer Straße ist in diesem Abschnitt als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage Bayenthal.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.000,00 EUR : 3.133 m² = rd. 4,50 EUR/m²

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich bereits im November 2008 begonnen werden, daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 31.10.2008 in Kraft treten.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Marienhof
von : Fritz-Hecker-Straße
bis : Neuenahrer Straße
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Straße Marienhof wurden umfangreiche Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1911) ist eine umgehende Erneuerung erforderlich. Die Arbeiten sollen kurzfristig durchgeführt werden, damit diese noch vor der Bebauung der Anliegergrundstücke beendet werden können.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
440.000,00 EUR	130.000,00 EUR	60.000,00 EUR

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70%)**

42.000,00 EUR

Die Straße Marienhof ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie hat nur eine untergeordnete Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

42.000,00 EUR : 14.300 m² = rd. 3,00 EUR

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Moltkestraße
von : Uferstraße
bis : Auenweg
Stadtteil : Rodenkirchen
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Stahlpeitschenmasten und Langfeldleuchten. Leuchten und Maste waren ca. 45 Jahre alt, die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten wurden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten vom Typ Viasole ersetzt.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: **10.100,00 EUR**
(geschätzt, da Kostenmitteilung noch nicht vorliegt)

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

7.100,00 EUR

Die Moltkestraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers und dient überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.100,00 EUR : 10.058 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurde die Maßnahme bereits umgesetzt. Mit diesem Satzungsentwurf wird nachträglich die Rechtsgrundlage für die Abrechnung geschaffen, zu der die Gemeinde verpflichtet ist. Da die Arbeiten im Mai 2008 durchgeführt wurden, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 30.04.2008 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Johannes-Dech-Straße
(einschließlich Stichstraße)
von : August-Haas-Straße
bis : Bernhard-Falk-Straße
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Stahlpeitschenmasten und Langfeldleuchten. Leuchten und Maste sind ca. 35 Jahre alt, die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten vom Typ Viasole ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus: 28.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70 %):

20.000,00 EUR

Die Johannes-Dech-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers und dient überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

20.000,00 EUR : 24.016 m² = rd. 1,00 EUR

Da die Standsicherheit der alten Beleuchtungsanlage zum Teil nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurden einzelne Masten bereits im September 2005 ausgetauscht. Die Erneuerung der verbliebenen alten Masten wird in Kürze durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 31.08.2005 in Kraft treten.